

Elternvertreter und was nun?

1. Elternabend/ Klassenpflegschaftsabend

- Der Termin wird von der Schule festgelegt, da sich die jeweiligen Klassen- und Fachlehrer in den Klassen vorstellen.
- Die Einladung übernimmt in Klasse 5 der Klassenlehrer, in allen anderen Klassen der 1. Elternvertreter des Vorjahres – sonst der gewählte Stellvertreter. Bitte die Tagesordnung mit dem Klassenlehrer abstimmen, wenn dieser bekannt ist.
- Einladung schreiben (Siehe Muster Einladung). Einladungsfrist 2 Wochen, da am 1. Elternabend Wahlen stattfinden.
- Verteilung der Einladung über den Klassenlehrer (Papierform). Die Einladung per Email ist möglich, jedoch nicht allein ausreichend (Spam, nicht abgerufene Emails)
- Der 1. Elternvertreter leitet den Abend und führt durch die Tagesordnung
- Wahlen: Ein Wahlleiter muss bestimmt werden, dieser darf nicht gewählt werden. Wählen dürfen alle anwesenden Sorgeberechtigten eines Kindes.
- Anwesenheitsliste – Einwilligungserklärung (Siehe Vordruck). Aufgrund der Datenschutzrichtlinien muss die Liste jeweils komplett ausgedruckt werden.
- Der gewählte Elternvertreter legt einen Emailverteiler an, um Infos der Schule und Infos der Elternbeiratssitzung weiterzuleiten.
- Der Elternvertreter übernimmt die Telefonnummern der Anwesenheitsliste in die Notfall-Liste und leitet die Notfall-Liste an das Schulsekretariat und die Eltern weiter. Die Notfall-Liste wird für schulische Notfälle benötigt (Brandfall, Evakuierung, Amokfall etc.) Die Notfall-Kette wird durch das Schulsekretariat in Gang gesetzt. Diese rufen die Elternvertreter an, die Elternvertreter informieren die anderen Eltern.
- Einsammeln des Elterngroschen: In der Geschäftsordnung des Elternbeirates wurde festgelegt, dass Eltern 1 Euro pro Schüler und Schuljahr in die Elternkasse einzahlen. Aus der Elternkasse wird z.B. die Teilnahme von Ausflügen und Schullandheimaufenthalten für Schüler zum Teil mitfinanziert, deren Eltern sich die Teilnahme nicht leisten können. Es handelt sich hier um einen Solidarbeitrag – es werden nur Zuschussanträge bewilligt, wenn die Klasse, in der sich das antragstellende Kind befindet, den Elterngroschen bezahlt hat. Die Zahlung des Elterngroschens ist freiwillig. Der Elternvertreter sammelt den Euro am Elternabend ein und überweist das Geld auf das auf der OPS Homepage angegebene Konto.

2. Elternabend/ Klassenpflegschaftsabend

- Einladungsvordruck (Siehe Muster). Bitte stimmen Sie die Tagesordnung mit dem Klassenlehrer ab. Verteilung über den Klassenlehrer in Papierform, Email zusätzlich möglich
- Einladungsfrist 1 Woche
- Termin in Absprache mit dem Klassenlehrer. Meistens finden vor dem Elternabend Infotermine über Schullandheim, berufliche Möglichkeiten, Sprachreisen etc. statt, dann sollte der Elternabend nach den Infoabenden stattfinden.
- Der 2. Elternabend sollte nach der 2. Elternbeiratssitzung stattfinden. Hier können dann die Infos aus der Sitzung an die Eltern weitergegeben werden.

1. Elternbeiratssitzung

Alle gewählten Elternvertreter werden von dem gewählten Vorsitzenden zu der Elternbeiratssitzung eingeladen. Diese Sitzung findet in der Mensa der OPS oder in Musik 1 statt.

Die Sitzung startet in der Regel mit der Vorstellung der Beratungslehrerinnen und dem Bericht der Schulleitung.

Im Anschluss wird ein Wahlleiter beauftragt und das Elternbeiratsteam gewählt. Das Team setzt sich aus dem Vorstand, dem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier und den Mitgliedern der Schulkonferenz zusammen.

Die gewählten Elternvertreter können in der Sitzung Fragen an den Vorstand und an die Schulleitungen stellen.

Im Anschluss an die Sitzung trennen sich die Teilnehmer in die 3 Schularten und besprechen Schulartspezifisches

Seminar „Gute Elternvertreter“

Der Vorstand des Elternbeirats bietet über die Elternstiftung das Seminar nach der Elternbeiratssitzung an. Hier können sämtliche Fragen rund um das Thema Elternvertretung gestellt werden.

z.B. Aufgaben der Elternvertreter, wie wird gewählt, Elternkasse, Datenschutz etc.

Unterhaltsamer Abend – Dauer 2-3 Stunden.

2. Elternbeiratssitzung

Findet im 2. Schulhalbjahr statt. Einladung über den Vorsitzenden in die Mensa oder in Musik 1. Die Schulleitung berichtet, die Elternvertretung berichtet und arbeitet eingehende Themen der Eltern auf.

Im Anschluss Trennung in die verschiedenen Schularten.